

Nummer: 2010
Stand: 27.06.2017
Bearbeiter: Anton Wagner
Verantwortlich: zuständige Leitung
Arbeitsbereich: Abfallentsorgung
Arbeitsplatz / Tätigkeit: MFD, HBD, Reinigung, Wertstoffhof

Betriebsanweisung gem. § 12 BiostoffV.

Unterschrift Verantwortlicher

Anwendungsbereich

Entsorgung und Transport von potentiell infektiösen Abfällen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefährdung bei Berührung des Abfalls durch Kontamination der Hände mit potentiell infektiösem Material. Keime können in den Mund gelangen. Bei offenen Hautkrankheiten und Ekzemen besteht Gefahr durch Aufnahme der Keime in die Wunden, möglicherweise auch in den Körper.
- Besondere Gefahr droht über Verletzungen durch scharfe und spitze Gegenstände (Kanülen, Lanzetten, Skalpelle, Verweilkatheder, Scherben). Daraus können Infektionskrankheiten (Aids, Hepatitis B und C) entstehen.
- Arbeiten mit Abfall werden in der Regel als nicht gezielte Tätigkeiten in Schutzstufe 2 eingestuft.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Keine Lebensmittel im Arbeitsbereich aufbewahren, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vorschriften des Hygieneplans und besonderer dazu erlassener Regeln beachten. Dazu gehört die Beachtung des Schlüssels zur Einteilung der Abfälle.
- Stauchen und Werfen Sie Müllsäcke nicht!
- Müllsäcke nur in fahrbaren Transportständern transportieren und beim Transport vom Körper fernhalten.
- Abfälle verschiedener Abfallarten nicht vermischen oder sortieren.
- Transportwagen bei sichtbarer Verunreinigung reinigen, bzw. desinfizieren.
- Das Personal ist beim Betriebsarzt nach G42 zu untersuchen.



Persönliche Schutzmaßnahmen:

- Bei Umgang mit Abfall die bereitgestellten Schutzhandschuhe tragen. Defekte Handschuhe wechseln. Dabei Hände desinfizieren und pflegen.
- Bei Umgang mit Abfall die vorgesehene Schutzkleidung tragen.
- Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, wenn mit Durchnässen der Kleidung zu rechnen ist. Getränkte Kleidung so bald wie möglich wechseln.
- Hygienemaßnahmen: Hygienische Händedesinfektion nach Kontakt mit Müll, Hände nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe desinfizieren, gut abtrocknen und pflegen. Hautreinigung bei Verschmutzung



Verhalten im Gefahrfall / Erste Hilfe

Beseitigung von infektiösen Abfällen nur mit Tragen von Spritzschutz, Überschuhen, Atemschutz (FFP2), Handschuhen und Schutzbrille. Die Fläche muss nach Entfernen des Abfalls desinfiziert werden.

Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien oder Körperflüssigkeiten:

Haut mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch reinigen, waschen, mit gegen den Erreger wirksamem Desinfektionsmittel desinfizieren.

- **Bei Blutkontakt** mit verletzter Haut oder Schleimhaut bzw. Stichverletzung mit spitzen oder scharfen kontaminierten Gegenständen sofort Meldung in Ambulanz zur Einleitung der erforderlichen Diagnostik und Therapie. Bei HIV-Infektion muss die Therapie innerhalb zwei Stunden begonnen werden.
- Kontaminierte Kleidung wechseln.
- **Stichverletzung/ Wunde:** Sofort D-Arzt aufsuchen.
- **Auge/Schleimhäute:** unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten spülen, dann D-Arzt-Ambulanz aufsuchen.
- **Verschlucken:** Mund mit Leitungswasser spülen, Ambulanz (D-Arzt) aufsuchen.

Bei allen Verletzungen eine „Interne Unfallanzeige“ schreiben

Maßnahmen nach Abschluss der Tätigkeit

Kontaminierte Arbeits- und Schutzkleidung nach Hygienevorschrift sammeln und reinigen, Einmalhandschuhe sachgemäß entsorgen. Gründliche Reinigung und Pflege der Hände und Unterarme.

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt.

Erstellt: Herr Anton Wagner

Freigegeben: Herr Anton Wagner

IAMAS_BA_2010_Entsorgung und Transport infektiösen Abfällen_20170627

Seite 1 von 1